

Staatliche Ehrenzeichen für langjährige aktive Dienstzeit bei der Freiwilligen Feuerwehr

I. Allgemeines/Voraussetzungen

- Die staatlichen Ehrungen für 25-,40- und 50-jährigen aktiven Feuerwehrdienst nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz sind keine Ehrungen für langjährige Vereinszugehörigkeit, sondern speziell nur für langjährigen aktiven Feuerwehrdienst.
- Zu diesen Ehrungen dürfen daher nur aktive und ehemals aktive Feuerwehrdienstleistende (max. 5 Jahre nach Ausscheiden aus dem aktiven Feuerwehrdienst) vorgeschlagen werden, die die 25-,40- oder 50-jährige Dienstzeit erfüllt haben!
- Aktiver Feuerwehrdienst bedeutet im Wesentlichen die regelmäßige Teilnahme an Einsätzen, Übungen und Ausbildungsveranstaltungen!

II. Vorschlagsverfahren

- Die Verleihung der Ehrenzeichen können vorschlagen:
 - der Kommandant für die aktiven Mitglieder,
 - die Gemeinde für die Kommandanten.
- Meldetermin für die Ehrungen ist jährlich spätestens der 30. November!
- Die Vorschlagsliste mit den zu ehrenden Personen für das folgende Kalenderjahr, sowie die Personalblätter (Laudationen) müssen dem Landratsamt spätestens zu diesem Zeitpunkt vorliegen.
Die Unterlagen sind zuvor der Gemeinde zur Überprüfung der Daten oder eines möglichen Vorliegens eines Versagungsgrundes und dem zuständigen Kreisbrandinspektor zur Prüfung der Voraussetzungen vorzulegen. Der Kreisbrandinspektor leitet sie anschließend an das Landratsamt weiter.
- Die Formulare „Vorschlagsliste“ und „Personalblatt“ können auf der Homepage des Landkreises Cham unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.landkreis-cham.de/service-beratung/formulare/?filter=F>

- Feuerwehrwesen – Ehrenzeichen (Vorschlagsliste)
- Feuerwehrwesen – Ehrenzeichen (Personalblatt)

III. Verleihung und Aushändigung der Ehrenzeichen

- Die Ehrenzeichen werden durch den Bayerischen Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr verliehen.
- Die Aushändigung dieser Ehrenzeichen erfolgt durch den Landrat bei organisierten Ehrungsveranstaltungen auf Ebene des Feuerwehr-Inspektionsbereiches.
- Pro KBI-Bereich werden ein, bei Bedarf auch zwei Aushändigungstermine pro Jahr organisiert. Die Ehrungstermine finden wochentags abends (auch freitags) statt.
- Die Veranstaltungsorte für die Ehrungen werden mit den jeweiligen Kreisbrandinspektoren abgestimmt. Die Ehrungen sollen entweder in einem geeigneten Saal im Inspektionsbereich oder im Sitzungssaal des Landratsamtes Cham stattfinden.
- Ist die zu ehrende Person am Ehrungstag verhindert, wird die Ehrung an einem nachfolgenden Ehrungstermin nachgeholt.
- Die Anzahl der zu ehrenden Personen soll auf max. 35-40 Personen begrenzt sein.
- Die zu ehrenden Personen werden vom Landrat mind. vier Wochen vor der Ehrungsveranstaltung eingeladen.
- Ebenfalls werden ein Familienmitglied des zu Ehrenden, der Kommandant der Heimatfeuerwehr, der Vorsitzende der Wehr, der Bürgermeister und die zuständigen Feuerwehrführungskräfte eingeladen.